



# Konzept

# Frühförderzentrum für sehgeschädigte Kinder

LVR-Louis-Braille-Schule

Ansprechperson: Team "Frühförderung" (<u>fruehfoerderung@lbs.nrw.schule</u>)

Stand: Juni 2024

Beschluss der Schulkonferenz vom 18.06.2024

Konzept Frühförderung

# Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele und Grundsätze
2.	Rahmenbedingungen und Organisation5
2.1	Zielgruppe und Einzugsgebiet5
2.2	Aufnahme5
2.3	Schulanbindung6
2.4	Interne Organisation7
2.5	Öffentlichkeitsarbeit7
3.	Umfeldbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote 8
3.1	Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten einschließlich Hausfrühförderung9
3.2	Gestaltung und Koordination von Übergängen10
3.3	Beratung und Unterstützung der pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten
3.4	Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen
4.	Diagnostik und Förderung
4.1	Prozessorientierte Diagnostik
4.2	Förderziele im individuellen Förder- und Beratungsplan 14
4.3	Gestaltung von Spiel- und Fördermaterial15
4.4	Geeignetes Spiel- und Fördermaterial (exemplarisch)
4.5	Umfeldgestaltung
5.	Vorschulische Maßnahmen und Übergang in die Schule 18
5.1	Individuelle vorschulische Lernangebote im Rahmen der Einzelförderung 18
5.2	Beratung zum Schulaufnahmeverfahren (AO-SF)
5.3	Vorschule
6.	Literaturangaben

## 1. Ziele und Grundsätze

In Nordrhein-Westfalen wird die Frühförderung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Sehen durch die Frühförderstellen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen angeboten. Die "Frühförderung richtet sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Eltern bzw. Bezugspersonen und versteht sich als Unterstützungsangebot, nicht als obligatorische Maßnahme" (vgl. R. Walthes 2014, S. 133).

Kinder mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit können laut AO-SF §22 auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Frühförderung aufgenommen werden. Der erste Schritt dazu ist die Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten (oder einer von ihnen beauftragten Person) mit dem Frühförderzentrum der LVR-Louis-Braille Schule. Dies kann sowohl telefonisch als auch per E-Mail erfolgen.

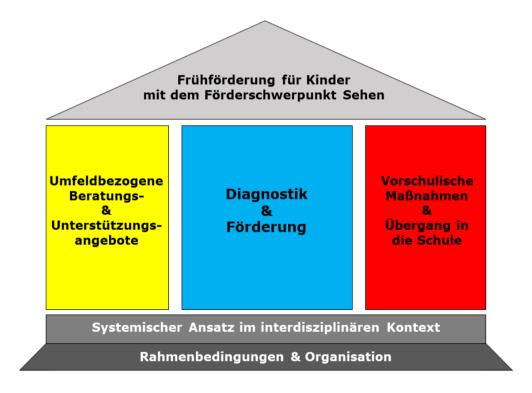
Da die visuelle Wahrnehmung in der frühkindlichen Gesamtentwicklung eine große Rolle spielt, kommt der Früherkennung eine große Bedeutung zu. Je früher eine vorliegende Sehbeeinträchtigung erkannt wird, desto besser sind die Entwicklungschancen des Kindes. "Die Kindheitsforschung der letzten zwei Jahrzehnte hat nachgewiesen, dass Kinder bereits von den ersten Lebensmonaten an aktiv an den Vorgängen in ihrer Um- und Mitwelt teilnehmen und ihre Entwicklung und ihr Lernen mitgestalten" (vgl. MSW 2016, S. 18). Bei Kindern mit einer Sehbeeinträchtigung sind die Möglichkeiten zur Wahrnehmung und zur aktiven Auseinandersetzung mit der Um- und Mitwelt erheblich eingeschränkt, sowohl im Hinblick auf die Gewinnung von Informationen über die Umwelt als auch im Hinblick auf die eigenständigen und zielgerichteten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Umgebung (vgl. W. Hecker 2004, S. 5).

Aufgabe der Frühförderung ist es, dort Unterstützung anzubieten, "wo diese Auseinandersetzung unzureichend ist oder ungeeignete Angebote zur Verfügung gestellt werden. Inhalte der Frühförderung beziehen sich daher auf das Kind, die Familie und das soziale Umfeld" (vgl. R. Walthes 2014, S. 138).

Ziel der Frühförderung ist es, "in Zusammenarbeit mit anderen Diensten die Persönlichkeit des Kindes mit seiner verbleibenden (...) Sehfähigkeit so zu entfalten, dass zu Beginn der Schulpflicht eine gemeinsame Grundlage für den Unterricht erreicht wird" (AO-SF §22 (1)).

"Die interdisziplinäre Herangehensweise ist unverzichtbarer Ausgangspunkt der Frühförderung Sehen. Deswegen ist es erforderlich, mit anderen Professionen und Einrichtungen einzelfallbezogen wie auch netzwerkbezogen zusammenzuarbeiten. Dabei müssen Informationen über die Situation des Kindes zusammengetragen und reflektiert werden, um gemeinsam ein Bild des Kindes und seiner Situation zu entwickeln und daraus Förderangebote und Vorgehensweisen abzuleiten. Der fachliche Gewinn der interdisziplinären Kooperation im Einzelfall und in der netzwerkbezogenen Kooperation liegt darüber hinaus in der Entwicklung, bzw. im Aufgreifen neuer Ideen und Impulse, dem Abgleich fachlicher Einschätzungen und Zielvorstellungen, der Sensibilisierung für unterschiedliche Sichtweisen und Herangehensweisen wie der Klärung und Teilung von Verantwortlichkeiten."

(Leitfaden Frühförderung NRW 2024, S.8)



## 2. Rahmenbedingungen und Organisation

Das Frühförderzentrum für sehgeschädigte Kinder ist Teil der LVR-Louis-Braille-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen, in Düren. Derzeit bilden 8 Lehrkräfte für Sonderpädagogik das Frühförderteam. Sie sind im Förderschwerpunkt Sehen aus- bzw. fortgebildet und haben sich auf die ambulante Tätigkeit im vorschulischen Bereich spezialisiert durch regelmäßige Fortbildungen über den VBS (Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagog\*innen) sowie fach- und frühförderspezifische Fortbildungsangebote. Es besteht eine fachliche Vernetzung mit den anderen Standorten zur Frühförderung Sehen in NRW. Das Frühförderteam verfügt über eigene Räumlichkeiten auf dem Schulgelände (Frühförderzentrum) und ist einmal wöchentlich zu Team- und Bürozeiten vor Ort (siehe unten).

## 2.1 Zielgruppe und Einzugsgebiet

Die Lehrkräfte der Frühförderung fördern Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren (bis zur Einschulung) mit

- Sehbeeinträchtigung
- Blindheit
- erheblicher visueller Wahrnehmungsstörung / CVI
- Kinder mit Sehstörungen in Verbindung mit mehrfacher Beeinträchtigung (einschließlich Komplexer Behinderung)

Das Einzugsgebiet der Frühförderung der LVR-Louis-Braille-Schule Düren ist der westliche Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Düren und Teile des Kreises Düren, die Stadt Euskirchen und Teile des Kreises Euskirchen sowie der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis (ohne Wachtberg).

#### 2.2 Aufnahme

Betroffene Familien oder Fachdienste (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) können per Telefon oder E-Mail Kontakt aufnehmen - direkt über das Frühförderbüro oder das Schulsekretariat. In einem telefonischen Erstkontakt klären die Frühförder\*innen die Zuständigkeit, erfragen Diagnosen, Beobachtungen und Fragestellungen. Zur Aufnahme muss ein augenärztlicher Befundbericht oder ein aussagekräftiger neurologischer Befund vorliegen.

Der erste persönliche Kontakt findet dann ebenso wie die weitere Frühförderung im häuslichen Umfeld des Kindes statt oder bei Kindern, die in einer Kindertagesstätte sind, dort. Ein im Anschluss daran verfasstes Gutachten der Frühförderung geht mit dem medizinischen Befund und einem entsprechenden Antrag der Erziehungsberechtigten über die Schulleitung der LVR-Louis-Braille-Schule an die obere Schulaufsicht, die über die Aufnahme in die pädagogischen Frühfördermaßnahmen nach Aktenlage entscheidet. Die Frühfördermaßnahmen werden aufgrund der Anbindung an die Schule über das Land NRW finanziert und sind somit für die Erziehungsberechtigten kostenfrei. Eine ärztliche Verordnung ist nicht notwendig.

Für Kinder mit einem niederschwelligen oder noch nicht entschiedenen Förder- und Unterstützungsbedarf besteht die Möglichkeit einer Anbindung an das Frühförderzentrum mit dem Status eines "Beratungskindes". Dies kann ein einmaliges Gespräch bedeuten oder ein punktueller Kontakt, der auf ein halbes Jahr maximal begrenzt ist.

Die Arbeitsabläufe des Frühförderzentrums als Teil der LVR-Louis-Braille-Schule sind nach Schuljahren organisiert. Neue Kinder können jederzeit gemeldet und in der Regel ohne Wartezeit aufgenommen werden. Daher erhöht sich die Zahl der durch das Frühförderzentrum geförderten Kinder im Laufe eines Schuljahres (im Durchschnitt 100 Kinder).

## 2.3 Schulanbindung

Die unmittelbare Anbindung an die LVR-Louis-Braille-Schule ermöglicht eine enge Verzahnung auf fachlicher Ebene für die Lehrkräfte in der Frühförderung. Als Teil des Kollegiums sind sie über aktuelle schulpolitische Entwicklungen informiert, nehmen an Konferenzen und Fortbildungsmaßnahmen der Schule teil und können zur Beratung der Familien und Förderung der Kinder auf die personellen und sächlichen Ressourcen zurückgreifen. So sind bei Bedarf möglich

- eine orthoptische Untersuchung ergänzend zum niedergelassenen Augenarzt
- eine kompetente Beratung zum Thema Hilfsmittel, Lagerung, Positionierung durch Physiotherapeut\*innen für Kinder mit Komplexer Behinderung
- eine Beratung zu Unterstützter Kommunikation (UK) unter Berücksichtigung der Sehbeeinträchtigung
- Nutzung der zahlreichen Fachräume sowie Außengelände, Gymnastik- und Turnhalle, Schwimmhalle
- Teilnahme an Fest- und Informationsveranstaltungen der LVR-Louis-Braille-Schule

## 2.4 Interne Organisation

Das viele Kommunen und mehrere Kreise umfassende Einzugsgebiet ist intern regionalisiert. Die Zuordnung der Familien erfolgt möglichst nah zum Wohnort der Lehrkraft der Frühförderung. Dies verkürzt Fahrtwege im Sinne einer zeitlichen Effizienz und ermöglicht eine gute Kenntnis der regionalen Strukturen und Kooperationspartner wie

- Kindertagesstätten und Familienzentren
- Therapeut\*innen, Mobilitäts- und Rehalehrer\*innen
- andere Frühförderstellen
- Kinder- und Augenärzt\*innen sowie Orthoptist\*innen
- Sozialpädiatrische und kinderneurologische Zentren
- (Universitäts-) Kliniken
- Allgemeine- und Förderschulen

Die Förder- und Beratungstermine finden in der Regel in 14-tägigem Rhythmus statt (Schulferien ausgenommen); die Abstände können bei besonderen Bedarfen variabel gestaltet werden. Die zeitliche Dauer eines Termins wird von der jeweiligen Lehrkraft in der Frühförderung bedarfsund situationsgerecht gestaltet. Jeder Besuch und weitere Kontakte (z.B. Telefonate, E-Mails) werden schriftlich festgehalten.

Eine Dokumentation findet ebenfalls statt, wenn Berichte zu besonderen Themen oder Ereignissen notwendig werden (z.B. Beantragung von Hilfsmitteln) und wenn die Frühförderung beendet wird (z.B. Einschulung, Wechsel in eine andere Frühförderung).

Aufgrund der ambulanten Tätigkeit in Einzelsituationen sind wöchentliche Teamsitzungen fachlich unabdingbar.

Inhalte dieser Sitzungen sind

- Fallgespräche, entlastende Gespräche und Supervision
- Informationen zu verschiedenen sonderpädagogischen Fragestellungen und Austausch über Literatur, Medien und Fortbildungsinhalte
- Vorbereitung fachspezifischer Vorträge, Fortbildungen und alle 2 Jahre stattfindende interdisziplinäre Veranstaltungen
- Erstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien, Broschüren und Konzepten
- · organisatorische Kooperation mit der Schule

## 2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Sehbeeinträchtigungen einschließlich visueller Wahrnehmungsstörungen werden häufig "übersehen". Man sieht sie den Kindern selten an, sie tun nicht weh und sie können kompensiert werden. Häufig werden andere

Erklärungen für das Verhalten der betroffenen Kinder herangezogen. Deswegen bietet das Frühförderzentrum den oben benannten Einrichtungen zusätzlich zur kindbezogenen Kooperation auch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu grundsätzlichen Themen des Förderschwerpunktes Sehen im vorschulischen Alter an.

Die Lehrkräfte in der Frühförderung erstellen fachbezogene Broschüren und Informationsmaterialien und geben diese an betroffene Erziehungsberechtigte und andere mit der Förderung des Kindes betraute Personen weiter, um über die Bedarfe von Kindern mit Sehbeeinträchtigung zu informieren.

- Mina spielt mit Spielanregungen für sehbehinderte und blinde Kinder
- Schau hin mach's nach Ideen, Tipps und Anleitungen zur Erstellung von Spielmaterialien für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Kinder mit komplexer Beeinträchtigung und Sehbeeinträchtigung
- Ich weiß, was ich will aber... Textsammlung zum Thema "Unterstützte Kommunikation" mit sehbeeinträchtigten Kindern
- Merkblatt "Kinderbrille"
- Merkblatt "Schielen"

Informationen zum Frühförderzentrum für sehgeschädigte Kinder der LVR-Louis-Braille-Schule sind zugänglich über

- die Homepage der Schule: www.louis-braille-schule.lvr.de
- den Flyer des LVR zur Frühförderung für sehgeschädigte Kinder

# 3. Umfeldbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die umfeldbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangebote bilden eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Förderung des Kindes und richten sich an verschiedene Adressaten. So werden im Rahmen von Frühförderung die Erziehungsberechtigten und andere Akteure im Umfeld des Kindes, z. B. Erzieher\*innen oder Therapeut\*innen, individuell begleitet und unterstützt. Inhalte der regelmäßigen Gespräche sind beispielsweise die individuellen Förderangebote, die Entwicklung des Kindes, Informationen über das Behinderungsbild, entwicklungsrelevante Themen oder Erziehungsfragen.

# 3.1 Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten einschließlich Hausfrühförderung

Die Beratungsangebote bilden einen besonderen Schwerpunkt innerhalb der Frühförderung sehgeschädigter Kinder. In einer vertrauensvollen und offenen Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Frühförderung werden Erwartungen thematisiert aber auch Grenzen aufgezeigt. Grundlage der Beratung bilden immer die Kompetenzen des Kindes.

Im Rahmen der Frühförderung werden die Erziehungsberechtigten über die individuellen Voraussetzungen ihres Kindes und die möglichen Auswirkungen auf verschiedene Entwicklungsbereiche unter Einbeziehung des Lebensumfelds beraten und informiert.

Die Beratungsangebote umfassen:

- Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung nach blinden- und sehbehindertenspezifischen Kriterien (z.B. Raumgestaltung, Strukturierung, Reduktion auf das Notwendige, individuell angepasste Ordnungssysteme, gleichmäßige Ausleuchtung, Blendungsfreiheit, Sehpausen, Bewegungspause)
- Möglichkeiten zur kompetenzorientierten Förderung und zum Spiel durch
  - Adaptation der Spiel- und Lernmaterialien nach visuellen Kriterien wie Größe, Kontrast, Farbigkeit, Reduktion der Komplexität
  - Adaptation nach taktilen und auditiven Kriterien
  - Bedeutung der Versprachlichung von Vorgängen, Eindrücken, Abläufen
  - Wichtigkeit der Begriffsbildung
- Erziehungsberatung unter Berücksichtigung der Sehschädigung und Vermittlung von allgemeingültigen pädagogischen Prinzipien (z.B. Bedeutung und Initiierung von Ritualen, Lob und Ermutigung, Schaffung von sozialen Lernerfahrungen, Stärkung des Selbstvertrauens)
- veränderte Kommunikations- und Verhaltensweisen des Kindes (z.B. fehlender Blickkontakt, Schlafrhythmusstörungen, Essstörungen)

In strukturierten Spielsituationen und in Gesprächen werden die Kompetenzen des Kindes aufgezeigt und Einschränkungen reflektiert. Mit Hilfe eines individuellen Förder- und Beratungsplanes werden Ziele besprochen und im Fokus behalten.

Die Erziehungsberechtigten werden in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und unterstützt und erhalten Hilfe und Förderung bei Fragen, Unsicherheiten und Sorgen, die sie in ihrem Alltag betreffen. Die Familien werden bei erforderlicher psychologischer Unterstützung an entsprechende Anlaufstellen verwiesen. Auch Geschwisterkinder werden in die Beratung und Begleitung mit einbezogen.

Die Beratung und Hausfrühförderung in vertrauter Umgebung tragen dazu bei, in den Familien persönliche Verarbeitungsstrategien zu entwickeln und zu stärken sowie familiäre Handlungsfähigkeit auf- und auszubauen. Dazu gehört auch die sensible Begleitung von Familien mit schwerkranken oder sterbenden Kindern. Schließlich wird "die fachlich orientierte Beratung mit Fokus auf Wissensvermittlung (Hilfsmittel, Förderangebote, finanziellrechtliche Hilfen) mit der psychologisch orientierten Persönlichkeitsentwicklung mit Fokus auf Erleben, Verhalten, Einstellung, Motivation" kombiniert (Leitfaden Frühförderung NRW 2024).

Darüber hinaus gehören zur Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten folgende Angebote:

- Gespräche über Diagnose sowie Erläutern der Berichte von Ärzt\*innen oder Therapeut\*innen
- Begleitung zu Fachkräften z.B. zum Optiker bzgl. Brillenberatung, zu Augenärzt\*innen oder Orthoptist\*innen bzgl. Augenerkrankung und deren Prognose, Folgen, Therapie
- Aufzeigen möglicher Therapien (Ergotherapie, Physiotherapie) mit Kontaktaufbau bei Bedarf
- Informationen über medizinische Anlaufstellen (Ärzt\*innen, Kliniken)
- Informationen über regionale Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten, Einrichtungen zur Kurzzeitpflege)
- Informationen über familienentlastende Hilfen/Dienste
- Austausch mit Augenärzt\*innen, Orthoptist\*innen, Kinderärzt\*innen, Therapeut\*innen und SPZ
- Vermittlung von Kontakten zu rechtlichen oder finanziellen Beratungs- und Unterstützungsstellen (Hilfestellung bei der Beantragung von Blindengeld und Schwerbehindertenausweisen oder bei Widerspruchsschreiben, Leistungsrecht bei Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe)
- Beratung zu optischen, orthopädischen und kommunikativen Hilfsmitteln

## 3.2 Gestaltung und Koordination von Übergängen

Zum Angebot gehört auch die Unterstützung bei Übergängen in die Kindertagesstätte, Kindertagespflege und Schule. Dabei werden die Erziehungsberechtigten individuell informiert und beraten. Beim Übergang in die Kindertageseinrichtung werden hinsichtlich der Wahl der Einrichtung verschiedene Auswahlkriterien hinzugezogen, welche sich

an den individuellen Voraussetzungen des Kindes orientieren. Zu den Auswahlkriterien gehören beispielsweise

- Wohnortnähe
- Einrichtungsgröße (z. B. Anzahl der Gruppen, Räumlichkeiten)
- Räumliche Voraussetzungen (z. B. gut ausgeleuchtete Räume und Flure, ggf. kontrastreiche Treppenmarkierung, geräuscharme Ausweichräume)
- Personelle Voraussetzungen (z. B. konstante Bezugspersonen, evtl. Vorerfahrungen des Personals mit dem Thema "Sehen")
- Gruppengröße: kleine Gruppe versus großer Gruppe, Inklusionsgruppen
- Konzeptarbeit: offenes Konzept versus geschlossenem Konzept
- Therapieangebote

Die Lehrkraft in der Frühförderung organisiert bei Bedarf Hospitationen und begleitet diese. Darüber hinaus unterstützt sie die Erziehungsberechtigten ggf. bei der Beantragung von Inklusionsplätzen. Haben sich die Erziehungsberechtigten für eine Einrichtung entschieden, finden als vorbereitende Maßnahme Vorgespräche in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege statt.

Diese beinhalten unter anderem

- Information über Frühförderung (Flyer, Homepage) und Kurse
- Aufklärung über Diagnose und Entwicklungsstand des Kindes
- Klärung der Unterstützungsmöglichkeiten und auch Grenzen
- Anregungen für Material- und Raumgestaltung, Informationsbroschüren
- Hilfen bei der Organisation und Anschaffung von Unterstützungsangeboten (personell und materiell)
- Zusammenarbeit bei der Festlegung von Förderzielen
- Angebot der Informationsveranstaltung für das p\u00e4dagogische und therapeutische Personal ("Siehste", Kurshaus)

Zu der Beratungstätigkeit der Lehrkraft in der Frühförderung gehört darüber hinaus der Übergang in die Schule (siehe Kapitel 5).

# 3.3 Beratung und Unterstützung der pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter\*innen in Kindertagesstätten

Die Frühförderung bietet Beratung und fachlichen Austausch in Kindertagesstätten (mit inklusiven und heilpädagogischen Gruppen) sowie Familienzentren zur Sicherung der Teilhabe der Kinder an.

Folgende Aspekte finden dabei Beachtung:

- Sicherheit durch feste Bezugspersonen
- Förderung sozialer Kontakte und sozialer Lernerfahrungen mit anderen Kindern

- Auswahl und Einsatz von Spiel- und Fördermaterial sowie Adaptation unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse des Kindes (siehe Kapitel 4.3 Gestaltung von Spielmaterial)
- Unterstützung beim Forschen und Experimentieren mit ausreichend Zeit zu Wiederholung und Übung
- Optimierung der räumlichen Bedingungen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse des Kindes (siehe Kapitel 4.5 Umfeldgestaltung)
- Reduktion auf das Notwendige
- Ermöglichen von Seh- und Bewegungspausen
- Schaffen einer Rückzugsmöglichkeit
- Beratung und Austausch mit der Einzelfallhilfe
- Regelmäßige runde Tische (Besprechung von aktuellem Ist-Stand und gemeinsamen Zielen; Förder- und Beratungsplanbesprechungen)
- Hilfeplangespräche
- Gemeinsame Überlegungen zu vorschulischen Maßnahmen und zur Einschulung (siehe auch Kapitel 5)
- Informationsveranstaltungen im Sinne präventiver Aufklärung (z.B. "Siehste")

## 3.4 Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Frühförderung spielen auch die Begegnung und der Austausch der betreuten Familien untereinander eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch können die Familien psychische Entlastung und Stärkung des Solidaritätsgefühls erfahren und trotz ihrer persönlichen Betroffenheit ein Stück "Normalität" erleben.

Folgende Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen werden bei entsprechender Nachfrage angeboten

- a) für Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern:
  - Spiel- und Bewegungsnachmittag, Grillfest, Lichterfest, vorweihnachtliches Backen, Schaukellandschaft, Bastelaktionen
  - o Schwimmgruppe
  - Familienwochenende (wird durch Spenden finanziell unterstützt) einmal im Jahr
- b) für Erziehungsberechtigte und alle Kooperationspartner:
  - Kurshausangebote der LVR-Louis-Braille-Schule-Düren und der LVR-Johannes-Kepler-Schule Aachen, die sich in vielfältiger Form mit Kursen z. B. zur Erstellung von Spiel- und Fördermaterialien, LPF, Orientierung und Mobilität befassen
  - o Selbsterfahrungen unter Simulationsbrillen

- o Interdisziplinärer Fachaustausch (z.B. "Übersehen")
- Informationsveranstaltungen (z. B. "Siehste")

## 4. Diagnostik und Förderung

Eine ausführliche Diagnostik im interdisziplinären Kontext ist Grundlage für die Festlegung und Evaluation von Förderzielen. Sie ist die Basis für systemisch orientierte Förder- und Unterstützungsangebote, die Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung des Kindes sowie der Auswahl von sehgeschädigtenspezifischen Spiel- und Fördermaterialien. "Einschätzungen des Funktionalen Sehens haben das Ziel, möglichst viele Informationen über die visuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen bereit zu stellen, um im Anschluss Veränderungen im Alltag vorzunehmen, pädagogische Maßnahmen gezielt zu planen, passende Materialien auszuwählen und Räume so zu gestalten, dass das Sehen erleichtert wird." (Henriksen/Laemers 2016, S. 157)

## 4.1 Prozessorientierte Diagnostik

Die Sehentwicklung ist ein wichtiger Teil in der Gesamtentwicklung eines Kindes und beeinflusst sein Lernen auf vielen Ebenen. Daher liegt der prozessorientierten Diagnostik stets eine ganzheitliche Betrachtung des Kindes und somit aller Entwicklungsbereiche zugrunde.

- Anamnese
- Bei Bedarf Erhebung eines orthoptischen Status durch die der LVR-Louis-Braille Schule zur Verfügung stehenden Orthoptistin
- Abklärung des funktionalen Sehens anhand subjektiver und objektiver Verfahren (z.B. Lea Playing Cards, Lea Nahtest Reihe, Lea-Gratings, Kontrasttest nach Buser)
- Überprüfung der visuellen Wahrnehmung (z.B. Schleswiger Sehkiste, CVI Fragebogen von Dutton, FEW II)
- Verhaltensbeobachtung in verschiedenen Situationen zur Beurteilung der Gesamtentwicklung
- Einschätzung der Gesamtentwicklung unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes Sehen (z.B. MFED, BUEVA)
- Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Entwicklung des Kindes
- Interdisziplinärer Austausch

## 4.2 Förderziele im individuellen Förder- und Beratungsplan

In Anlehnung an den Leitfaden Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung in NRW werden in einem individuellen Förder- und Beratungsplan die vorrangigen Förderziele der Frühförderarbeit festgehalten sowie Unterstützungsmöglichkeiten formuliert. Der Förderund Beratungsplan wird jährlich schriftlich fixiert, mit den jeweiligen Kooperationspartnern (z.B. Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal) besprochen sowie regelmäßig evaluiert.

Die folgenden Entwicklungsbereiche finden im Förder- und Beratungsplan Berücksichtigung. In Anlehnung an die individuelle Entwicklung des Kindes werden daraus Ziele formuliert.

- Sehen und visuelle Wahrnehmung basale visuelle Leistungen, z.B. visuelle Aufmerksamkeit zeigen, auf Farbe und Kontraste reagieren, auf bewegte oder unbewegte Sehreize reagieren visuo-motorische Leistungen, z.B. fixieren und verfolgen, visuelle Raumwahrnehmung, Objekte im Raum lokalisieren, Strukturen und Oberflächen wahrnehmen, Auge-Hand-Koordination, Sehen und Fortbewegung koordinieren visuell-kognitive Leistungen, z.B. visuelles Erkennen, räumlich visuelle Orientierung, Bewegung im dreidimensionalen Raum, visuelles Gedächtnis, visuelle Strategien der Umweltaneignung,
- Hören und auditive Wahrnehmung auditive Aufmerksamkeit, akustische Reizerzeugung, Lokalisation, auditive Diskrimination, auditives Gedächtnis, auditiv-visuelle Koordination, Ohr-Hand-Koordination, phonologische Bewusstheit

optische Differenzierung und Klassifizierung von Abbildungen

- Olfaktorische und gustatorische Wahrnehmung Geruchserfahrungen machen, Gerüche zur Orientierung nutzen, Geschmackserfahrungen machen
- Tasten und taktile/haptische Wahrnehmung zum Tasten bereit sein, Erkundungshandlungen (Exploration)/ haptische Ebene, verschiedene Tastqualitäten, Orientierung im Tastraum, Taststrategien, Objektwahrnehmung, Voraussetzung zum Braille lesen, Abstraktionen von Objekten ertasten und verstehen
- Feinmotorik
   Greifen, Kraftdosierung, Gelenkbeweglichkeit, feinmotorische
   Koordination, visuo-motorische Koordination, Berührungssensibilität,
   Händigkeit, Graphomotorik
- Bewegung und Orientierung
  Basale K\u00f6rper- und Bewegungserfahrung, K\u00f6rper- und Bewegungskontrolle, Erkunden und Merken, Orientierung im h\u00e4uslichen Umfeld
  und der Kindertagesst\u00e4tte

- Sprache und (unterstützte) Kommunikation
   Vorsprachliche Kommunikation, Sprachverständnis, aktive Sprache,
   Begriffsbildung, soziale Kommunikationskompetenzen, Unterstützte
   Kommunikation
- Selbstständigkeit und Lebenspraktische Fähigkeiten An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Körperpflege, Sauberkeitserziehung → hier findet überwiegend Beratung statt Umgang mit Hilfsmitteln, Ordnungsstrategien
- Spiel- und Lernverhalten
   Spielentwicklung, Motivation, Aufmerksamkeits- und
   Konzentrationsfähigkeit, Lernbereitschaft
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Emotionalität, soziale Interaktion, Sozialverhalten, Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung

Neben dem Verfolgen der individuellen Förderziele ist ein weiteres Ziel der pädagogischen Frühförderung die Anleitung zur selbstverständlichen Nutzung von ergonomischen, optischen und elektronischen Hilfsmitteln und Medien wie dem Lesepult, Beleuchtung, rutschfesten Unterlagen, Lupen, Tablets und vielem mehr.

Die Vermittlung von geeigneten Kompensationsstrategien, z.B. durch die Nutzung anderer Sinneskanäle, findet ebenfalls Beachtung. (Leitfaden Frühförderung NRW 2024, S. 6)

## 4.3 Gestaltung von Spiel- und Fördermaterial

Das Sehvermögen und die Entwicklung des Sehens ist ein wichtiger Faktor bei der Gesamtentwicklung eines Kindes und beeinflusst sein Lern- und Spielverhalten unmittelbar. Bei der Bereitstellung von Spiel- und Fördermaterial soll versucht werden, visuelle Barrieren abzubauen, Aufmerksamkeit und Neugierde zu wecken und visuelle Erfahrungen zu ermöglichen.

In pädagogisch gestalteten, gezielten Fördersituationen kommen die individuell ausgewählten Materialien zum Einsatz. Auch das Spiel in Kleingruppen wird insbesondere im Rahmen der Kindertagesstätte aufgegriffen. Dabei werden allgemeingültige Arbeitsprinzipien zugrunde gelegt: "Schaffung von Sicherheit und Geborgenheit vermittelnden Ritualen, Unterstützung von Forscherdrang und Experimentierfreude, Herstellen von konkreten Bezügen zum Alltag/zum aktuellen Leben, Steigerung des Schwierigkeitsgrades, Gelegenheit zu Wiederholungen und Übungen; Präsentation von Arbeitsergebnissen, Lob und Ermutigung, Schaffung von sozialen Lernerfahrungen durch die Einbeziehung von anderen Kindern (...)."

(Leitfaden Frühförderung NRW 2024, S.5)

Folgende Prinzipien finden bei der Gestaltung und Auswahl von Material Berücksichtigung:

## Adaptation nach visuellen Kriterien

- Größe
- Kontrast
- Farbigkeit
- Reduktion von Komplexität
- ggf. Blendungsfreiheit

## Adaptation nach taktilen Kriterien

- Menge
- Größe
- Taktiler Kontrast

(Leitfaden Frühförderung NRW 2024, S.5)

## 4.4 Geeignetes Spiel- und Fördermaterial (exemplarisch)

## Materialien zur Förderung der visuellen Wahrnehmung

- Licht und durchleuchtete Materialien
- kontrastreiches, glitzerndes, farbiges Material
- "Klabauter" (Anne Schroeder)
- I-pads mit speziellen Apps

# Materialien zur Förderung der taktilen und haptischen Wahrnehmung

- Fühl- und Geräuschduschen
- Spiel-, Kratz- und Aktivitätsbretter
- Tastbilderbücher
- Lang-Material

## Materialien zur Förderung der Auditiven Wahrnehmung

- Spieluhren, Geräuschbälle
- Geräuschmemory

## Materialien zur Kommunikationsförderung

- Finger- und Singspiele
- Materialien aus der Unterstützten Kommunikation (z.B. Kommunikationstafeln, Step-by-Step, Powerlink)
- Bildgeschichten und Fotokarten

## Materialien zur Förderung der Bewegung und Orientierung

- Spielzeuge zum Ziehen
- Schiebehilfen zur Laufunterstützung, z.B. Lauflernwagen
- Kinderlangstock

# Regel- und Brettspiele für das gemeinsame Spiel sehender und sehgeschädigter Kinder

- kontrastreiche Spiele mit guten Abbildungen
- adaptierte Spiele (selbst bearbeitet oder aus dem Handel)

## 4.5 Umfeldgestaltung

Die Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung des Kindes sowie des Arbeits- bzw. Essensplatzes nach blinden- und sehbehindertenspezifischen Kriterien ist unabdingbar, damit sich das Kind selbstständig in seiner unmittelbaren Umgebung barrierefrei orientieren und zurechtfinden kann. Folgende Kriterien sollten in Anlehnung an den Leitfaden Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung in NRW berücksichtigt werden:

- Ordnungssysteme und Strukturierungshilfen
  - Markierung von Räumen (z.B. durch Bezugsobjekte oder Symbolkarten)
  - Markierung von bedeutsamen Plätzen im Kinderzimmer und in der Kindertagesstätte (z.B. die Schublade mit den Stiften, die Garderobe, der eigene Stuhl)
  - Klare Raumstrukturen (z.B. durch farbliche Abgrenzung von Bereichen)
  - Gleichbleibende Raumgestaltung mit festgelegten Orten für Materialien und Gegenstände
  - Übersichtliche Gestaltung des Frühstücks-, Spiel- und Arbeitsplatzes (z.B. durch individuell angepasste, gleichbleibende Anordnung)
  - o Tischsets zur Begrenzung der Arbeitsfläche
  - o Kästchen zur Aufbewahrung von Kleinmaterial

### Leitlinien

- o visuell und taktil erkennbare Bodenmarkierungen
- Verbesserung der räumlichen Orientierung durch kontrastreiche, farbige Wandgestaltung (für sehbehinderte Kinder) und Handlauf (für blinde Kinder)
- Erarbeitung von markanten Wegpunkten im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld des Kindes
- Markierung/Ankündigung von Treppen durch rutschfeste Fußmatten sowie Kantenmarkierung der Treppenstufen
- Reduktion auf das Notwendige
- Beleuchtung
  - o Gleichmäßige und helle Ausleuchtung von Räumen und Fluren
  - Vermeidung von Schattenwürfen
- Blendungsfreiheit
  - Matte und nicht glänzende Bodenbeläge, um Blendung durch ein-fallendes Sonnenlicht zu vermeiden
  - Einsatz von Verdunklungs- oder Tageslichtrollos
- Räumliche Rückzugsmöglichkeit für Seh- und Bewegungspausen

# 5. Vorschulische Maßnahmen und Übergang in die Schule

Die Frühförderung für Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sehen hat den formulierten Auftrag "die Persönlichkeit des Kindes (…) so zu entfalten, dass zu Beginn der Schulpflicht eine gemeinsame Grundlage für den Unterricht erreicht wird" (AO-SF §22(1)). Damit kommt der Schulvorbereitung – bezogen auf die Kompetenzen des Kindes und die Gestaltung des Übergangs in die Schule - eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Beschulung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit müssen nicht nur didaktische und methodische Anpassungen bedacht werden. Bereits im Vorfeld muss sichergestellt werden, dass die Versorgung mit Hilfsmitteln und ergonomischen Hilfen gewährleistet ist und notwendige personelle und räumliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies erfordert eine frühzeitige Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten.

## 5.1 Individuelle vorschulische Lernangebote im Rahmen der Einzelförderung

Parallel zum Vorschulangebot in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (s.u.) bleibt die individuelle sehgeschädigtenspezifische Frühförderung in den örtlichen Kindertagesstätten und in besonderen Einzelfällen zuhause weiterhin bestehen. Meist bieten die Einrichtungen für alle Kinder ein Vorschulangebot an, sodass diese Maßnahme in Kooperation und didaktischem Austausch mit den Erzieher\*innen durch die spezifische Frühförderung unter folgenden Aspekten sinnvoll ergänzt werden kann.

#### Ziele und Inhalte für alle Vorschulkinder:

- Erweiterung der Kommunikationskompetenzen, ggf. Umgang mit Hilfsmitteln (z.B. Talker)
- Vertiefung der Kompetenzen zur auditiven Wahrnehmung (z.B. auditive Aufmerksamkeit, Geräuschlokalisation, auditive Diskrimination, auditive Gedächtnisleistungen, Ohr-Hand-Koordination)
- Verlängerung von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspannen
- Entwicklung von emotionaler Stabilität und Stärkung des Selbstbewusstseins (z.B. Kontaktfreude und soziale Interaktion, sich in einer kleinen Lerngruppe mit sozialen Regeln wohlfühlen, Hilfe annehmen und einfordern)
- Förderung des selbstständigen Lernens
- Gewöhnung an ein geeignetes Ordnungssystem am Arbeitsplatz

#### Ziele und Inhalte für Vorschulkinder mit Blindheit:

- Taststrategien entwickeln und anwenden (z.B. bei der Simultanerfassung und bei der Orientierung im Armtastraum)
- Tastschulung zum späteren Erlernen der Brailleschrift (z.B. Lang-Material)
- Blindenspezifische Hilfsmittel kennenlernen (z.B. Tastbilderbücher, Reliefs)
- Erste Erfahrungen mit der Punktschriftmaschine

## Ziele und Inhalte für Vorschulkinder mit Sehbeeinträchtigung:

- Umgang mit vorschulischen Arbeitsblättern im Bereich Sprache und Pränumerik, bei welchen Schriftgröße, Zeilenabstand, Schriftart, Kontrast, Übersicht individuell angepasst wurden
- Nutzung von matten Laminierfolien und einfarbigen Unterlagen
- Vertiefung der Visuomotorischen Koordination
- Grafomotorische Übungen unter Berücksichtigung der individuellen visuellen Voraussetzungen
- Erprobung und Auswahl von geeigneten Lineaturen und Stiften mit kräftigem Farbabrieb
- Konsequente Arbeit mit Arbeitsplatzleuchten und Lese- und Schreibpult, wenn das für das Kind erforderlich erscheint, hier ggf. auch Einsatz von Linkshändermaterial
- Erprobung und Auswahl vergrößernder Sehhilfen, z.B.
   Bildschirmlesegerät, Tablet, Lupen, Monokular für den späteren Schulbesuch
- Bei Bedarf Übungen zur Handhabung vergrößernder Sehhilfen (z.B. Lupen, Monokular)
- Visuelle Strategien für eine sinnvolle Arbeitsplanung und strukturierung als Voraussetzung für Zielführung und Steigerung des Arbeitstempos

## 5.2 Beratung zum Schulaufnahmeverfahren (AO-SF)

Der Beratungsprozess für die Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Schullaufbahn ihres Kindes beginnt ca. 1,5-2 Jahre vor Einschulung. Die Lehrkraft in der Frühförderung eruiert den Schulwunsch der Erziehungsberechtigten für ihr Kind und berät sie in Hinblick auf schulische Möglichkeiten und Auswahl einer geeigneten Schule unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs und des zu erwartenden Unterstützungsbedarfs. Sie organisiert auf Wunsch Unterrichtshospitationen zur Entscheidungshilfe. In diesem Zusammenhang erläutert sie das Procedere und die Bedeutung des vom Schulamt angeforderten Einschulungsgutachtens (AO-SF). Dieses wird bei

vorrangigem Förderschwerpunkt Sehen von einer entsprechenden Lehrkraft federführend geschrieben.

Die Erziehungsberechtigten werden informiert, dass die Entscheidung über den schulischen Förderort das Schulamt trifft. Der Wunsch der Erziehungsberechtigten wird dabei berücksichtigt.

## Schulische Möglichkeiten:

- Einschulung an einer allgemeinen Schule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens
- Einschulung an einer allgemeinen Schule im Rahmen von KzT (Konzept zur Teilhabe)
- Einschulung in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- Einschulung in eine Förderschule mit einem anderen Förderschwerpunkt
- Zurückstellung vom Schulbesuch
- Ruhen der Schulpflicht in besonderen Fällen

## **Einschulungsberatung in Kooperation mit:**

- Schulämtern
- Allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- (Schwerpunkt-)Schulen mit GL (Gemeinsames Lernen)
- Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- Förderschulen der verschiedenen Förderschwerpunkte
- Gesundheitsämtern

## **Mediale Beratung in Kooperation mit:**

- Beratungslehrer\*innen im GL für Kinder mit Blindheit und Sehbeeinträchtigung
- verschiedenen Kostenträgern (Krankenkassen, Schulträger, Sozialamt)
- Rehafirmen
- Therapeut\*innen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Fördervereinen der aufnehmenden Schulen

#### 5.3 Vorschule

Das Angebot der Vorschule an der LVR-Louis-Braille-Schule findet einmal wöchentlich für die Frühförderkinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen im Jahr vor der Einschulung statt. Es ist unabhängig von dem späteren Ort der Beschulung. Die Kinder erleben sich in einer Gemeinschaft mit gleichaltrigen sehgeschädigten Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im schulischen Rahmen.

#### Ziele und Inhalte sind:

- Gewöhnung und Bewältigung der Fahrsituation vom Heimatort zur Schule und zurück, diese findet in der Regel in Taxen (Schülerspezialverkehr) ggf. mit mehreren Kindern statt.
- Erfahren des Schulbetriebs und Gewöhnung an die Rhythmisierung des Schulalltags
- Kennenlernen besonderer schulinterner Veranstaltungen, z.B. Frühlingssingen
- Gewöhnung und Bewältigung eines kompletten Vormittags mit Lernangeboten
- Lernen in einer Kleingruppe mit anderen sehgeschädigten Kindern mit der Möglichkeit der Differenzierung nach individuellen Förderbedarfen
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen im Umgang mit anderen Kindern mit einer Sehschädigung
- Aufbau einer angemessenen Arbeitshaltung mithilfe Konzentrationsund Aufmerksamkeitsübungen
- Kennenlernen möglicher zukünftiger Mitschüler\*innen
- Kennenlernen von Lehrkräften, Therapeut\*innen und Krankenschwestern
- Kennenlernen der Räumlichkeiten und deren Funktion (z.B. Biologieraum, Gymnastikhalle)
- Kennenlernen des Außengeländes (z.B. Wegeleitsystem, Schulgarten, Sportplatz)

## 6. Literaturangaben

- Hecker, Werner (2004): "Warum eine spezielle Frühförderung für sehgeschädigte Kinder" In: Blind-sehbehindert 124 (1), S. 3-13
- Leitfaden Frühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung in NRW, Stand: Mai 2024
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW), 2016: "Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen", Verlag Herder Freiburg im Breisgau
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2016): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung AO-SF)
- Walthes, Renate (2014<sup>3</sup>): "Einführung in die Pädagogik bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung", Ernst Reinhardt Verlag